



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat seinen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften veröffentlicht und bis 15.00 Uhr des 28.05.2020 um Stellungnahme gebeten. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) bewertet den Entwurf wie folgt.

Berlin, 28.05.2020

Vorbemerkung

Grundsätzlich begrüßt die DUH die Möglichkeit, zum Entwurf des genannten Gesetzes Stellung nehmen zu können. Allerdings ist die DUH nicht direkt vom BMWi in das Verfahren einbezogen worden, sondern wurde von anderen Umweltverbänden darauf aufmerksam gemacht. Dies hat die ohnehin sehr knapp bemessene Zeit für eine Stellungnahme weiter verkürzt. Hier fordern wir das BMWi auf, uns bei relevanten Gesetzgebungsvorhaben direkt anzuschreiben.

Die zur Verfügung stehende Frist für eine Stellungnahme ist zu kurz für eine ausführliche Bewertung. Laut § 47 GGO sollen Gesetzes- und Verordnungsentwürfe den Verbänden und Fachkreisen „möglichst frühzeitig“ zugeleitet werden. Dies ist hier offenkundig nicht der Fall. In Anbetracht dessen, dass die Verhandlungen sich bereits um mehrere Wochen verzögert haben, ist auch keine besondere Dringlichkeit erkenntlich, die eine solch kurze Frist erforderlich machen würde.

Die DUH fordert das BMWi deshalb auf, die Frist für die Bewertung des oben genannten Gesetzesentwurfs bis zum 26.06.2020 zu verlängern.

Auf Grund der kurzen Frist können wir im Folgenden nur zu grundsätzlichen Punkten Stellung nehmen.

Bewertung

1. Ausbauziele

Die DUH begrüßt die Anhebung des Ausbauziels auf 20 GW in 2030 sowie das neue Ausbauziel 40 GW für 2040. Die DUH fordert darüber hinaus die Festlegung eines Offshore-Ausbauziels in der Größenordnung 50 GW für 2050.

Die Energiewende und eine wachsende Nachfrage nach erneuerbarem Strom machen es erforderlich, dass die Potenziale der Offshore-Windenergie mit ihren hohen Volllaststunden und ihrer verlässlichen Stromlieferung genutzt werden. Die frühzeitige Festlegung auf angemessene Ausbauziele ist ein wichtiges Signal für Hersteller und Netzbetreiber. Sie schafft Verlässlichkeit um die notwendigen Fertigungskapazitäten vorzuhalten sowie die naturverträgliche Planung und Realisierung von Anbindungsleitungen zu ermöglichen. Einhergehen muss dies mit einer angemessenen Ausstattung der beteiligten Planungs- und Naturschutzbehörden, insbesondere des BSH und des BfN.

2. Höchstwert

Die DUH begrüßt die Korrektur des Höchstwerts für Ausschreibungen.

3. Naturverträglicher Ausbau und Meeresraumplanung

Der Ausbau der Offshore-Windenergie bringt ernst zu nehmende Risiken für die Meeresnatur und –umwelt mit sich. Dies gilt sowohl für die erforderlichen Baumaßnahmen als auch für den Betrieb, die Wartung, den Rückbau und die Netzanbindung. Je nach Gründungsvariante und Technik sind Vögel, Meeressäuger, Fische, Wirbellose und benthische Lebensgemeinschaften betroffen. Im gesamten Prozess gilt es, die Auswirkungen auf Meeresnatur und –umwelt soweit wie möglich zu reduzieren.

Die derzeit laufende Fortschreibung des Raumordnungsplanes für die AWZ muss weiter umgesetzt und ernst genommen werden. Sie ist die Grundlage für den nächsten Flächenentwicklungsplan. Die für Windenergie geeigneten Flächen müssen als Vorranggebiete für Windkraftnutzung im Raumordnungsplan ausgewiesen werden, um die weitere Flächenplanung zu beschleunigen.

An die Fortschreibung des Raumordnungsplans für die Nordsee muss unmittelbar die Fortschreibung des Flächenentwicklungsplans anschließen.

Die Flächenplanung sollte möglichst wenig Netzanbindungssysteme (Stromkabel) und möglichst kompakte Gebiete zum Ziel haben. So wird der Flächenverbrauch insgesamt minimiert. Kompakte Gebiete führen zu weniger Randeffekten um die Windparkflächen.

4. Reduktion anderer Belastungen des Naturraums Meer

Weniger Fischerei, weniger Schiffsverkehr und ein geringerer Rohstoffabbau können helfen, Arten und Habitate zu entlasten und im Gegenzug Offshore-Windenergie möglich zu machen. Wenn die Nutzung der Flächen für die Energiewende Priorität haben soll, die Flächen aber nicht überlastet werden dürfen, müssen notwendigerweise andere Nutzungen zurückgefahren werden. Auch hierfür müssen sich die Bundesregierung und das BMWi stark machen.

5. Abstimmung mit Nordsee-Anrainern über geeignete Flächen

Im Rahmen der vorausschauenden Flächenplanung muss möglichst schnell geklärt werden, welche Potenziale für Windenergie in der deutschen AWZ in der Nordsee über die bisherigen Planungen hinaus naturverträglich nutzbar sind. Dies betrifft insbesondere die Flächen nordwestlich der Schifffahrtsroute 10 und südöstlich der Doggerbank.

Um Flächendefizite in der nationalen AWZ auszugleichen, müssen ggf. auch Flächen außerhalb der deutschen AWZ erschlossen werden. Für ein effizientes Vorgehen und eine Minimierung des Flächenverbrauchs sollten die Nordsee-Anrainerstaaten gemeinsam planen und eine Nordsee-Offshore-Strategie erarbeiten.

Durch die gemeinsame Planung von Windparks und Anbindungsleitungen sowie der Etablierung von mehreren Offshore-Verteilkreuzen kann die Versorgung mit Erneuerbaren Energien effizienter und gleichzeitig umweltverträglicher erfolgen. Zudem können zusätzliche Anforderungen des zukünftigen Energiesystems wie die Bereitstellung von Flexibilität und Versorgungssicherheit durch die Zusammenarbeit besser gewährleistet werden.

Deutschland sollte seinen Vorsitz in der EU sowie die Präsidentschaft bei der North Seas Energy Cooperation (NESC) nutzen, um Prozesse für die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Nordsee-Offshore-Strategie zu implementieren. Als wichtigen Impuls sollte Deutschland zu einer Nordsee-Anrainer-Energiekonferenz einladen.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

***Für Rückfragen ist Herr Constantin Zerger, Leiter des Bereichs Energie und Klimaschutz für Sie erreichbar.
Deutsche Umwelthilfe e.V. Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Tel.: 030-2400867-91 Email: zerger@duh.de***